

Jahresendprämie *Prämie*

Jugendbrigade: selbständiges Arbeitskollektiv junger Werktätiger im Rahmen der vorhandenen technologischen Struktur in den Betrieben, Kombinat, Genossenschaften, Instituten oder anderen Einrichtungen, das abrechenbare Aufgaben bei der Erfüllung der Pläne löst. Die J. nehmen als Stoßtrupp am —» *sozialistischen Wettbewerb* und am Kampf um den Titel »Kollektiv der sozialistischen Arbeit« teil. In ihnen arbeiten vorwiegend junge Werktätige bis 25 Jahre an der Seite erfahrener Facharbeiter. Charakteristisch für eine J. ist, daß es eine FDJ-Gruppe gibt, auf die sich der Brigadeleiter in der politisch-erzieherischen Arbeit stützen kann. J. sind Kadenschmieden. Sie bieten günstige Voraussetzungen für eine allseitige berufliche und politische Entwicklung der Jugendlichen; sie nehmen auch immer stärker Einfluß auf die Freizeitgestaltung ihrer Mitglieder. J. erweisen sich als günstigste politisch-organisatorische Basis für die Tätigkeit der FDJ unter der werktätigen Jugend. Die Verantwortung für die kontinuierliche Entwicklung und die Neubildung von J. liegt bei den staatlichen Leitern. Sie arbeiten mit den Leitungen der FDJ und des FDGB zusammen. Die Entwicklung der J. wird in den Plandokumenten festgelegt. Jährlich wird zwischen dem staatlichen Leiter und der J. eine Brigadevereinbarung abgeschlossen. Bei ihrer Führung haben sich »Räte der Jugendbrigadiere« und spezielle Leistungsvergleiche bewährt. Neben der Auszeichnung mit dem Titel »Kollektiv der sozialistischen Arbeit« können J. mit dem Ehrentitel »Hervorragendes Jugendkollektiv der DDR« als staatlicher Auszeich-

nung geehrt werden, der jährlich anläßlich des Tages der J. im Rahmen der Woche der Jugend und Sportler verliehen wird. Bei der Entwicklung von Initiativen zur Stärkung der DDR standen J. vielfach mit an der Spitze. Die J. »Nikolai Mamai« aus dem Elektrochemischen Kombinat Bitterfeld hatte z. B. 1959 zur —» *Bewegung »Sozialistisch arbeiten, lernen und leben«* aufgerufen. Die Devise der J. »Hans Kiefert« aus dem VEB Tiefbaukombinat Berlin »Jeder jeden Tag mit guter Bilanz« wurde zum Leistungsmotiv vieler J. und Arbeitskollektive. Als J. zählen auch Jugend-schichten, Jugendmeisterbereiche u. ä., wenn sie den genannten Merkmalen entsprechen.

Jugendförderungsplan: jährlicher komplexer Maßnahmeplan der Volksvertretungen der Kreise, Städte, Stadtbezirke und Gemeinden (—* *örtliche Volksvertretungen*), der Vorstände der Genossenschaften bzw. der Leiter der Betriebe, Kombinate und Einrichtungen zur organisierten Durchführung staatlicher Aufgaben der sozialistischen Jugendpolitik entsprechend den konkreten Bedingungen der Betriebe, Genossenschaften und Territorien auf der Grundlage des —» *Jugendgesetzes der DDR*. Durch den Ministerrat der DDR und die Räte der Bezirke werden jährlich Maßnahmen zur Durchführung des Jugendgesetzes beschlossen. Die J. sind darauf gerichtet, durch die staatlichen Organe und staatlichen Leiter im Zusammenwirken mit der FDJ die Jugend und ihre Initiativen zu fördern sowie ihre Arbeits- und Lebensbedingungen zu verbessern. Sie enthalten entsprechende Maßnahmen und Verantwortlichkeiten für die Staats- und Wirtschaftsfunktionäre bzw. für